INFORMATIONEN

zur Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus in Ungarn

Stand: 04.09.2020, 11:00 Uhr

WICHTIGER HINWEIS:

Die nachstehenden Informationen wurden sorgsam aus öffentlich zugänglichen Quellen recherchiert. Sie können sich jedoch jederzeit ändern, beachten Sie daher kontinuierlich die Informationen in den Medien.

Die DUIHK übernimmt keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Informationen sowie für eventuelle Folgen aus der Verwendung der Informationen.

INHALT

1.	Aktuelle Entwicklungen	. 1
	Ausbreitung der Epidemie, Gesundheitswesen	
	Beschränkungen und Schutzmaßnahmen	
	Ein- und Ausreise nach/von Ungarn	
5.	Einreise nach Deutschland	. 5
6.	Güterverkehr	. 5
7.	Wirtschaftliche Folgen und Hilfsmaßnahmen	. 5
8.	Allgemeine Informationsquellen, Kontakt	. 6

Wichtige Aktualisierungen farblich sind gekennzeichnet!

1. Aktuelle Entwicklungen

Ab 1. September 2020 dürfen ausländische Staatsbürger – mit wenigen Ausnahmen – nicht mehr nach Ungarn einreisen, auch nicht über den Flughafen Budapest. Ungarische Staatsbürger und ausländische Staatsbürger, die zum dauerhaften Aufenthalt in Ungarn berechtigt sind oder über einen Aufenthaltstitel von mehr als 90 Tagen verfügen, können weiterhin einreisen, müssen aber eine 14-tägige Quarantäne antreten. Sie werden von der Quarantäne befreit, wenn sie innerhalb von fünf Tagen – mit einem Abstand von mindestens 48 Stunden – zwei negative SARS-CoV-2 PCR-Testergebnisse vorweisen können.

Der grenzüberschreitende Güterverkehr ist nicht betroffen.

→ Näheres siehe Abschnitt Ein- und Ausreise

Ausbreitung der Epidemie, Gesundheitswesen

Stand: 04.09.2020, 11:00 Uhr

7.382 Infektionen insgesamt, davon aktiv: 2.817, verstorben: 621, genesen: 3.944 Personen in häuslicher Quarantäne: 14.619

Test: 452.138 (ca. 45.809 je 1 Mio. Einwohner Quelle: www.koronavirus.gov.hu

▶ Bei **Verdacht auf eine Infektion** können Ausländer die kostenlose ungarisch- und englischsprachige Hotline +36-80-277-455 oder +36-80-277-456 anrufen (24h).

2. Beschränkungen und Schutzmaßnahmen

Mit Wirkung vom 18.06.2020 wurde die am 11.03.2020 von der Regierung ausgerufenen "Gefahrenlage" aufgehoben. Damit entfallen auch Sondervollmachten der Regierung im Rahmen der Gesetzgebung. Zugleich wurde eine landesweite "Medizinische Notlage", und in diesem Zusammenhang eine "Epidemiologische Bereitschaftslage" angeordnet. Dadurch ist weiterhin die Anordnung von Schutzmaßnahmen und Beschränkungen möglich.

→ *Rechtsgrundlage*: Regierungsverordnungen 40/2020. (III. 11.), 282/2020. (VI. 17.), 283/2020. (VI. 17.); Gesetze 2020. XII., 2020. LVII. und 2020. LVIII.

Weiterhin geltende Schutzmaßnahmen und Beschränkungen:

- ▶ Kontaktabstand von mindestens 1,5m;
- Maskenpflicht (ersatzweise Schals, Tücher) in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Musik- und Tanzveranstaltungen dürfen mit bis zu 500 Teilnehmern stattfinden.

3. Ein- und Ausreise nach/von Ungarn

Wichtige Hinweise:

- 1. Reisebestimmungen für alle EU-Länder finden Sie auf der Webseite <u>reopen.europa.eu</u> der Europäischen Kommission.
- 2. Ausländische Arbeitnehmer müssen –unabhängig von Corona-bedingten Regelungen bei Entsendung nach Ungarn zum Zwecke der Dienstleistungserbringung in jedem Fall bei den zuständigen ungarischen Behörden angemeldet (registriert) werden. *Nähere Informationen* hierzu finden Sie unter diesem Link.
- 3. Nachstehende Regelungen gelten für die Einreise nach Ungarn, nicht für die die Einreise in andere Staaten

Einreise von ausländischen Staatsbürgern:

Ausländische Staatsbürger dürfen – mit wenigen Ausnahmen – nicht mehr nach Ungarn einreisen.

Auf Antrag können von der Polizei individuelle Ausnahmegenehmigungen zur Einreise erteilt werden.

- ▶ Der Antrag muss **auf elektronischem Wege** per Antragsformular **in ungarischer oder englischer Sprache** an die zuständige Polizeidienststelle oder bei Einreise auf dem Flughafen Budapest an die Polizeistation des 18. Bezirks gestellt werden.
 - Link zum Antragsformular
 - Eine ausführliche Übersetzungshilfe zur Antragstellung finden Sie <u>auf der Webseite der</u> österreichischen Wirtschaftskammer WKO.
 - Auf Wunsch unterstützt die DUIHK gern bei der Einreichung des Antrags.
- Als wichtige Gründe für die Genehmigung gelten u.a. (jeweils zu belegen):
 - Geschäftliche Tätigkeit oder Arbeitsverrichtung, wenn diese durch ein Einladungsschreiben einer offiziellen Stelle in Ungarn belegt wird
 - Teilnahme an einem Verfahren vor einem ungarischen Gericht oder an obligatorischen Prüfungen
 - Inanspruchnahme medizinischer Versorgung in Ungarn
 - Einreise von zum Zwecke von Transportaufgaben (z.B. Fahrer von/zu ihrem Wohnort/ Einsatzort in Ungarn)
 - Weitere Gründe können akzeptiert werden, sind aber in der Anordnung des ORFK nicht explizit genannt.

Wichtig: Nach heutiger Gesetzeslage ermöglicht die Ausnahmegenehmigung die Einreise nach Ungarn, aber einige Tage Quarantäne sind auch in diesem Fall unausweichlich. Einreisende werden von der Quarantäne befreit, wenn sie innerhalb von fünf Tagen – mit einem Abstand von mindestens 48 Stunden – zwei negative SARS-CoV-2 PCR-Testergebnisse vorweisen können. (Näheres über das Verfahren unter Einreise von ungarischen Staatsbürgern)

Einreise von ungarischen Staatsbürgern:

- Reisende müssen eine 14-tägige Quarantäne antreten. Die zuständige Behörde kann sie nach zwei negativen SARS-CoV-2 PCR-Testergebnissen innerhalb von fünf Tagen (Abstand zwischen den Tests mindestens 48 Stunden) von der Quarantäne befreien.
- Auf den Grenzübergängen werden keine Testungen durchgeführt, sie sind individuell zu organisieren. Die Kosten sind von den Reisenden zu tragen. Testverfahren s. oben
- ▶ Ausländische Tests werden nicht anerkannt.

Verfahren beim Testen:

- Vor dem Testen ist eine Erlaubnis der örtlich zuständigen Regierungsstelle (Járási Hivatal) einzuholen. Ungarische Staatsbürger können die Erlaubnis gegen eine Gebühr von 3.000 Forint unter https://epapir.gov.hu/ elektronisch beantragen. Die Gebühr ist auf das Konto von Magyar Államkincstár 10032000-01012107 zu überweisen.
- Nach Erhalt der Erlaubnis kann die Quarantäne für die Dauer der Testung verlassen werden.
- Liste der Institute, die in Ungarn COVID-Tests durchführen: Liste der Teststellen
- Ausländische Staatsbürger können die Erlaubnis per E-Mail bei der örtlich zuständigen Regierungsstelle für Gesundheitsfragen (Kormányhivatal Népegészségügyi osztály) beantragen.

Reisen zwischen miteinander verbundenen Unternehmen:

- ▶ Ungarische und ausländische Staatsbürger können im Rahmen von Dienstreisen zwischen miteinander verbundenen Unternehmen (z.B. Mutter- und Tochterunternehmen) ohne Beschränkungen (d.h. auch ohne Quarantänepflicht) nach Ungarn einreisen
- Der geschäftliche Charakter der Reise ist bei der Einreise plausibel zu machen.

Nach unserer bisherigen Erfahrung sind bei der Einreise folgende Dokumente mitzuführen:

- 1. als Nachweis des geschäftlichen Charakters der Reise: eine Einladung des ungarischen Unternehmens bzw. der diesbezügliche E-Mail-Wechsel
- 2. als Nachweis der Verbundenheit der Unternehmen: der aktuelle Handelsregisterauszug der Tochtergesellschaft (darin ist die Mutter aufgeführt)
- 3. als Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses des Einreisenden: Arbeitsvertrag (in Kopie)

Einreise von Pendlern:

- **Berufspendler aus den Nachbarstaaten** dürfen nach Ungarn einreisen, müssen das Land aber innerhalb von 24 Stunden wieder verlassen. Der Aufenthalt ist nur in einem Kreis von 30 km von der Staatsgrenze erlaubt.
- ▶ Ungarn, die in einem Kreis von 30 km von der Staatsgrenze in den Nachbarstaaten arbeiten, dürfen ohne Einschränkungen nach Ungarn zurückkehren, wenn der Aufenthalt im Nachbarland nicht länger als 24 Stunden dauerte.
- Voraussetzung ist in beiden Fällen eine Bestätigung des Arbeitgebers.

Einreise aus Polen, Tschechien und Slowakei:

▶ Bürger der genannten Länder dürfen nach Ungarn einreisen, wenn sie bis spätestens 30. September über eine Buchung in einer ungarischen Ferienunterkunft verfügen, vorausgesetzt, dass die Buchung vor dem 1. September erfolgte und der Reisende ein negatives Corona-Testergebnis aus den letzten 5 Tagen besitzt.

Transitreisen ausländischer Staatsbürger

- ▶ Ausländische Staatsbürger, die anderweitig nicht zur Einreise berechtigt sind, können zum Transit durch Ungarn einreisen, müssen sich aber an der Grenze stichprobenartig einer Gesundheitsprüfung unterziehen. Die Ein- und Durchreise muss über verbindliche Grenzübergangsstellen 7 auf verbindlichen Routen und innerhalb von 24 Stunden erfolgen.
- **Link: Grenzübergangsstellen und Transitrouten** (interaktive Karte)
- → **Rechtsgrundlagen**: Regierungsverordnung 407/2020. (VIII. 30.), Regierungsverordnung 408/2020. (VIII. 30.), Verordnung des Innenministers 33/2020.(VIII.30.),
- → Weitere Informationen zu den Reisebestimmungen: Deutsche Botschaft Budapest

Flugverkehr

- ▶ Der Flughafen Budapest ist in Betrieb, es gelten die allgemeinen, aktuell gültigen Einreisebeschränkungen auch für den Flugverkehr.
- ▶ Die Zahl der Flugverbindungen ist stark eingeschränkt und wird wegen den neuesten Einreisebestimmungen drastisch gesenkt.
- Transitreisende dürfen sich (nur) in den Transitzonen aufhalten.
- ▶ Der Cargo-Verkehr wird im Wesentlichen aufrechterhalten.
- Aktuelle Informationen: Flughafen Budapest

Bahnverkehr

- ▶ Die Zahl der Linienzüge in die Nachbarländer wurde gesenkt, von/nach Österreich verkehren zwei bzw. drei Züge am Tag.
- ▶ Die Linienzüge Richtung Serbien und Ukraine wurden eingestellt.
- Nicht einreiseberechtigte Ausländer müssen auf dem betreffenden Grenzbahnhof auf eine Rückreisemöglichkeit warten.
- Aktuelle Informationen: Ungarische Staatsbahnen (MÁV)

4. Einreise nach Deutschland

Stand: 3. September 2020

- ▶ Einreisen aus EU-Staaten, den Schengen-assoziierten Staaten Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island sowie UK nach Deutschland sind ohne das Erfordernis eines triftigen Einreisegrundes wieder uneingeschränkt möglich.
- ▶ Eine 14-tägige Quarantänepflicht besteht nur noch für Personen, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen.
- ▶ Entsprechende Einstufungen werden unter Liste der Risikoländer veröffentlicht
- ► Weitere Informationen: <u>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat</u>

5. Güterverkehr

Allgemeines

- Für den internationalen Güterverkehr gibt es keine formalen Einschränkungen. Einreisebeschränkungen im Personenverkehr gelten ausdrücklich nicht für den Güterverkehr.
- ▶ Zur Sicherung der Warenversorgung ist das *Wochenendfahrverbot* für LKW seit dem 7.3. bis auf weiteres ausgesetzt.
- Vom 21.3. bis 19.4. werden die zulässigen Lenkzeiten verlängert (auf max. 11 h/Tag, 65 h/Woche), Lenkpausen müssen nur noch alle 5,5 h gemacht werden.

Aktuelle Informationen

- ▶ Grenzübergangsstellen und Transitrouten (interaktive Karte):
- Wartezeiten an den Grenzübergängen
- Nationaler Gewerbeverband der Privaten Fuhrunternehmer
- Vereinigung der Straßenverkehrs-Fuhrunternehmen

6. Wirtschaftliche Folgen und Hilfsmaßnahmen

Wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen

Die Regierung hat mehrere Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen beschlossen bzw. angekündigt, u.a. Steuererleichterungen, Lohnzuschüsse (z.B. Kurzarbeitergeld), Kreditbürgschaften und Zahlungsaufschub für Kreditverbindlichkeiten. Die ungarische Nationalbank MNB hat ihr Wachstumskredit-Programm NHP wieder aufgelegt.

Eine detaillierte Übersicht der verfügbaren Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft finden Sie <u>unter</u> <u>diesem Link</u>.

Messen

- ▶ Mehrere große Messen wurden auf den Herbst verschoben.
- Weitere Informationen: Messeveranstalter Hungexpo

Makrowirtschaftliche Auswirkungen

- Im zweiten Quartal ist die Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr über 13% eingebrochen. Trotz Kurzarbeitergeld und anderer Maßnahmen stieg die Zahl der Arbeitssuchenden seit Jahresende 20019 bis Ende Juli um 56% an. Das Haushaltsdefizit wird sich 2020 gegenüber dem geplanten Wert mehr als verdoppeln auf möglicherweise 6-7%.
- Vorhersagen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung lassen sich derzeit nicht seriös treffen. Produktion und Dienstleistungen sind seit Ende April schrittweise wieder angelaufen, allerdings betonen fast alle Unternehmen, dass die Kapazitäten noch längere Zeit unter dem früheren Niveau ausgelastet sein werden. Sollte die sich abzeichnende zweite Infektionswelle mit erneuten größeren Einschränkungen einhergehen, wird auch die erhoffte allmähliche Normalisierung der Wirtschaftsleistung in der zweiten Jahreshälfte nur schwer zu erreichen sein.
- ▶ Zur Finanzierung der Kosten der Seuchenbekämpfung und der wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen hat die Regierung drei **Sonderfonds** eingerichtet, die sich teilweise aus Umschichtungen im Staatshaushalt (auch von Kommunen und aus dem Arbeitsmarktfonds), aus Sondersteuern für Banken und den Einzelhandel, sowie aus einer zusätzlichen Verschuldung speisen. Unter anderem wurden neue internationale Anleihen im Volumen von 2 Mrd. Euro ausgegeben.

Unternehmensstimmung

- ▶ Die DUIHK hat mehrere **Unternehmens-Befragungen** im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Folgen der Pandemie durchgeführt. Die Ergebnisse stehen auf der Homepage der DUIHK zum Download zur Verfügung:
 - → Umfrage V (16.-18. April) pdf
 - → Umfrage IV (26.-28. März) pdf
 - → Umfrage III (19.-21. März) pdf

7. Allgemeine Informationsquellen, Kontakt

- Webseite der Regierung zum Korona-Virus (teilweise auf Englisch)
- Webseite der Nationalen Zentrale für Volksgesundheit (teilweise auf Englisch)
- Informationsportal für Unternehmen mit Informationen zu rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen (zu weiten Teilen in Englisch verfügbar)
- Deutsche Botschaft Budapest
- Auswärtiges Amt
- Weltweite Länderinformation der Gtai

Kontakt in der DUIHK

- Fragen zum Personen- und Güterverkehr: Kornélia John, john@ahkungarn.hu
- Wirtschaftliche Fragen: Dirk Wölfer, Bereichsleiter Kommunikation: woelfer@ahkungarn.hu
- Sonstige Fragen: info@ahkungarn.hu, Tel.: +36 1 345 7600